

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/472

---

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Sichtbarkeit Radaranlagen**  
 Urheber/in: Nicole Roth  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: —  
 Eingereicht am: 30. Oktober 2025  
 Dringlichkeit: —

---

Ich gehe in der Annahme, dass es ebenfalls im Interesse des Kantons Basel-Landschaft ist, die Radaranlagen transparent zu platzieren. Es ist in vereinzelt Gemeinden immer wieder zu beobachten, dass die Radaranlagen beispielsweise mit Tarndecken umhüllt, hinter Gebüsch oder in parkierten Autos versteckt werden. Versteckte Blitzer und getarnte Laseranlagen dienen in der Praxis nicht der Prävention, sondern der Repression. Um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen, was das Ziel einer Radaranlage ist, sollen Radaranlagen auf keinen Fall verdeckt oder versteckt werden.

In dieser Interpellation wird nicht nur die Kantonspolizei Basel-Landschaft angesprochen, sondern auch jene Gemeinden, welche noch eine eigene Gemeindepolizei haben und somit selbst zuständig sind für die Verkehrssicherheit.

Daraus folgende Fragen:

- Wie steht der Kanton zu der Problematik Radaranlagen in Tarndecken zu wickeln, diese in Gebüsch oder Autos zu verstecken?
  - Welches Gesetz ist anzupassen, um eine kantonale geregelte Pflicht einzuführen, dass Radaranlagen jeglicher Art gut sichtbar aufgestellt werden müssen?
  - Kann sich der Kanton vorstellen, das Gesetz anzupassen trotz Autonomie der Gemeindepolizei?
  - Falls nicht, was schlägt der Kanton als anderen Lösungsansatz vor?
-